



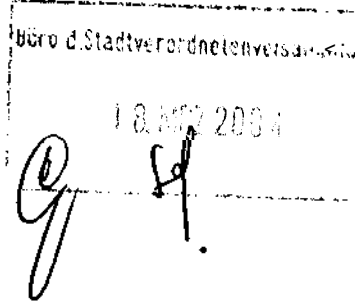
Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)

LBA Verwaltungsstelle Flugsicherung « Postfach 12 43 » 63202 Langen

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach am Main
Herrn Manfred Wirsing

63061 Offenbach (Main)



Verwaltungsstelle Flugsicherung

Am DFS-Campus 10, 63225 Langen

für Paketpost: c/o Zentraler Logistischer Dienst

Am DFS-Campus 2, 63225 Langen

Telefon +49/61 03/7 07-39 00

Telefax +49/61 03/7 07-39 09

Überweisungen an Bundeskasse Trier

Konto: Deutsche Bundesbank

» Filiale Trier (BBk Trier)

585 010 03 BLZ 585 000 00

Datum: 15.03.2004-k

Geschäftszeichen: V

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2004 - DS I (A) 629/1 -

Sehr geehrter Herr Wirsing,

Ihr an das Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig gerichtetes Schreiben vom 25.02.2004, mit dem Sie einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.02.2004 übersenden, ist uns zur Beantwortung zugeleitet worden.

Ihrem Wunsch entsprechend, haben wir insbesondere Abschnitt 3. des Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Zur dortigen Aufforderung, „bestehende Risiken durch veränderte Abflugrouten zu minimieren“ teilen wir inhaltlich die Auffassung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, die Ihnen bereits schriftlich geantwortet hat. Auch wir vermögen nicht zu erkennen, dass eine gesonderte Überprüfung der bestehenden Abflugstrecken im Hinblick auf eine Minimierung von Risiken geboten wäre.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dölp, LRDir

Wirsing



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach am Main
Manfred Wirsing

63061 Offenbach am Main

Herrn Stadtverordnetenversammlung
24. März 2004

22. März 2004

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 5. Dezember 2003 mitgeteilt hatte, bin ich als Mitglied der Hessischen Landesregierung den wohlverstandenen Interessen des Landes Hessen und seiner Bevölkerung verpflichtet und liegt mir als freigewähltem Landtagsabgeordneten, der keinem imperativen Mandat unterliegt, die Zukunft Offenbachs und seiner Bürgerinnen und Bürger besonders am Herzen.

Um Hessen als wirtschaftsstarkes Bundesland auch in Zukunft zu positionieren und den Menschen unseres Landes berufliche Perspektiven zu eröffnen, ist die Erweiterung des Flughafens Frankfurt am Main geboten. Hierbei soll auch den berechtigten Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner Geltung verschafft werden.

Mit einem solchen geordneten Vorgehen unvereinbar wäre es, das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens - zudem ohne jedwede rechtliche Grundlage - abzubrechen. Eine solche Politik würde weder den Belangen des Landes Hessen noch der Stadt Offenbach dienen. Hierfür stehe ich deshalb sowohl als Staatsminister als auch als Landtagsabgeordneter nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Grüthner

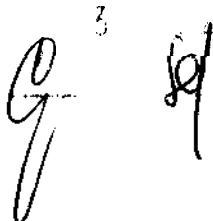
DR. ALOIS RHEL
STAATSMINISTER

HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR
UND LANDESENTWICKLUNG
KAISER-FRIEDRICH-RING 75
LANDESHAUS
65 185 WIESBADEN
TELEFON (06 11) 815-20 00
TELEFAX (06 11) 815-22 35
E-mail: a.rhel@wirtschaft.hessen.de

An den
An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach am Main
Herrn
Manfred Wirsing

63061 Offenbach (Main)

Büro d. Stadtverordnetenversammlung



25. März 2004

Erweiterung Flughafen Frankfurt Main
hier: Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

Ihr Schreiben vom 25. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Wirsing,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übersendung der aktuellen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach zu den weiteren Planungen für die Erweiterung des Flughafen Frankfurt Main.

Ich bitte um Verständnis, aber die Vorbereitungen zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 in meinem Haus werden fortgesetzt. Die Position der Störfallkommission wird von meinem Haus fachlich und juristisch geprüft und im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan Hessen 2000 in die Abwägung zur Zielbestimmung eingestellt.

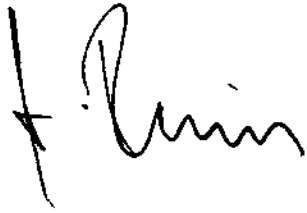
Die Stadt Offenbach wird nach den Regelungen des Hessischen Landesplanungsgesetzes in diesem Verfahren angehört und kann innerhalb von drei Monaten zu dem Planentwurf Stellung nehmen. Ich gehe davon aus, dass der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach in dieses Beteiligungsverfahren einbezieht.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Hessische Verwaltungsgerechtshof mit seiner Entscheidung vom 16. August 2002 in Ziffer 7.4. Luftverkehr des geltenden Landesentwicklungsplans Hessen 2000 nur einen Satz für nichtig erklärt hat. Die übrigen Bestimmungen sind vom Gericht nicht beanstandet worden.

Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 enthält somit bereits geltende Festlegungen, die der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach entsprechen. Hierzu zählt beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Flughafen Hahn in Rheinland-Pfalz, die im Sinne eines Flughafensystems zu vertiefen ist und das Gebot der Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Bevölkerung zum Zweck der Lärm- bzw. Gesundheitsvorsorge.

Im Zuge des anstehenden Verfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ist nicht beabsichtigt, diese Zielfestlegungen aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Rein'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'F' and a long, sweeping underline.

HEIKE HABERMANN
MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

Herrn
Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher
Der Stadt Offenbach

63061 Offenbach

VILBELER STRASSE 28
63073 OFFENBACH AM MAIN
TELEFON (0 69) 89 73 32
TELEFAX (0 69) 89 90 66 10

WAHLKREISBÜRO
HERRNSTRASSE 14
63065 OFFENBACH
TELEFON (0 69) 88 70 45
TELEFAX (0 69) 88 70 46

Offenbach, 18. März 2004

Sehr geehrter Herr Wirsing,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

herzlichen Dank für die Zusendung des Stadtverordnetenbeschlusses vom
12. Februar zu den Konsequenzen aus dem Votum der Störfallkommission.

Ich bin der Überzeugung, dass nach diesem Votum der Bau einer Landebahn Nord-
West im Kelsterbacher Wald im Planfeststellungsverfahren nicht mehr darstellbar ist.
Ohne eine Lösung für die Zukunft des TICONA-Werkes anzubieten kann meines
Erachtens auch das Hessische Wirtschaftsministerium diese Bahnvariante nicht
genehmigen. Dabei sind die wirtschaftliche Bedeutung des Chemiewerkes und die
dort angebotenen Arbeitsplätze sicherlich ein gewichtiges Argument gegen eine
Verlagerung.

Entsprechend des Beschlusses werde ich mich auch weiterhin im Interesse der Stadt
Offenbach dafür einsetzen, dass keine weitere Landebahn gebaut wird, **die**
Offenbach zusätzlich mit Lärm belastet.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Habermann